

Notwendige Unterlagen für An-, Ab-,Um- und Hinzumeldung:

Grundsätzlich sind vorzulegende Dokumente im Original beizubringen, ausgenommen Gewerbeschein und Firmenbuchauszug.

Anmeldung:

Die Anmeldung eines Fahrzeuges bei Privatpersonen ist nur am Hauptwohnsitz möglich.

- Vollmacht (für Personen, die nicht persönlich erscheinen)
- Lichtbilderausweis (bei nicht persönlich namentlich bekannten Personen)
- bei Firmen: Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein

Besitznachweis des Fahrzeuges:

- Rechnung (der Name des Käufers muss daraus hervorgehen)
- Kaufvertrag (der Name d. Käufers muss daraus hervorgehen)
- Benützungüberlassungserklärung (bei Leasingfahrzeugen)
- COC-Papier (EU-Übereinstimmungsbescheinigung) oder Einzelgenehmigungsbescheid oder Typenschein: bei Gebrauchtfahrzeugen inkl. Zulassungsscheine (abgemeldet gestempelt)
- Prüfgutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 (nur bei gebrauchten Fahrzeugen)
- Kammerbestätigung bei Verwendungsbestimmung 20, 22, 25 und 29
 - 20: zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung bestimmt
 - 22: zur Verwendung für die gewerbsmäßige Vermietung ohne Beistellung eines Lenkers gemäß § 103 Abs. 1 lit. C Z 22 GewO 1973 bestimmt
 - 25: zur Verwendung im Rahmen des Taxigewerbes bestimmt
 - 29: zur Verwendung für die entgeltliche Personenbeförderung

Versicherung:

- Versicherungsbestätigung

Abmeldung:

- Vollmacht oder Lichtbilderausweis
- COC-Papier oder Einzelgenehmigung oder Typenschein inkl. Zulassungsschein Teil 2 und Zulassungsschein Teil 1
- Kennzeichen, wenn nicht sofort wieder angemeldet wird

Ummeldung:

- Unterlagen siehe Abmeldung
- Unterlagen siehe Anmeldung

Hinzumeldung:

- Unterlagen siehe Anmeldung
- COC-Papier oder Einzelgenehmigung oder Typenschein inkl. Zulassungsschein Teil 2 des bereits angemeldeten Fahrzeuges
- Zulassungsschein Teil 1 des bereits angemeldeten Fahrzeuges